

Teilnahme an der Hauptversammlung

Während der Vorbereitung der Hauptversammlung können aus abwicklungstechnischen Gründen keine Umschreibungen im Aktienregister vorgenommen werden. Erwerber von Aktien, deren Umschreibungsanträge nach dem 11. Mai 2006 bei der Gesellschaft eingehen, können daher Teilnahmerechte und Stimmrechte aus diesen Aktien in der Hauptversammlung nicht ausüben. In solchen Fällen bleiben Teilnahme- und Stimmrecht bis zur Umschreibung noch bei dem im Aktienregister eingetragenen Aktionär. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 17 der Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind und ihre Aktien spätestens am siebten Tag vor dem nicht mitrechnenden Tag der Hauptversammlung, also **bis zum 11. Mai 2006**, bei der Gesellschaft schriftlich (Tipp24 AG, Vorstand, Straßenbahnring 11-13, 20251 Hamburg), oder per Telefax (040-325533 5239) angemeldet haben.

Stimmrechtsvertretung

Aktionäre, die im Aktienregister eingetragen sind, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung durch einen Bevollmächtigten, zum Beispiel durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen. Sofern es sich bei dem Bevollmächtigten nicht um ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere in § 135 AktG genannte Person handelt, bedarf es zur Ausübung des Stimmrechts der Vorlage einer schriftlichen Vollmacht am Tag der Hauptversammlung.

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Die Stimmrechtsvertreter werden die Stimmrechte der Aktionäre entsprechend den ihnen erteilten Weisungen ausüben; sie sind nur dann zur Stimmrechtsausübung befugt, soweit eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten vorliegt. Vollmachten und Weisungen müssen schriftlich (adressiert an die Tipp24 AG, Vorstand, Straßenbahnring 11-13, 20251 Hamburg) oder per Telefax (040-325533 5239) übermittelt werden. Vordrucke für die Vollmachten- und Weisungserteilung per Brief oder Telefax erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte. Die Vollmachtserteilung ist nur bis zum 17. Mai 2006 möglich. Weitere Einzelheiten dazu ergeben sich aus den Unterlagen, die den Aktionären übersandt werden.

Gegenanträge und Wahlvorschläge

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Abs. 1, 127 AktG bitten wir ausschließlich an die Tipp24 AG, Vorstand, Straßenbahnring 11-13, 20251 Hamburg, zu richten. Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären, die unter vorstehender Adresse bis spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Hauptversammlung eingegangen sind, werden, sofern sie den gesetzlichen Anforderungen genügen, unter der Internetadresse www.tipp24-ag.de zugänglich gemacht. Anderweitig adressierte Gegenanträge und Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung zu den Gegenanträgen und Wahlvorschlägen werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

Hamburg, im April 2006

Tipp24 AG
- Der Vorstand -

Bekanntmachung der Einladung

Die Einladung ist im elektronischen Bundesanzeiger vom 6. April 2006 veröffentlicht.

Kreditinstitute, die einem Konsortium angehörten, das die innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren letzte Emission von Wertpapieren der Gesellschaft übernommen hat:

- Deutsche Bank Aktiengesellschaft
- Morgan Stanley Bank AG



Mit dem eigenen PKW

Autobahn A7/A1 (aus dem Süden):

Maschener Kreuz, Richtung Lübeck/Berlin, Autobahnkreuz Hamburg-Süd, Richtung HH-Centrum (A255), über die Elbbrücken, Amsinckstraße, Richtung Hauptbahnhof, rechts halten, nach der "Kunsthalle" rechts in die Straße „An der Alster“, auf der rechten Spur bleiben. Nach etwa 200 Meter haben Sie das LE ROYAL MERIDIEN HAMBURG erreicht.

A1/A24 aus Richtung Norden/Osten:

Autobahnkreuz Hamburg-Ost, Richtung Hamburg-Jenfeld, zweite Ausfahrt Richtung HH-Centrum, über die Sievekingsallee-Bürgerweide, Richtung HH-Centrum, rechts Richtung "Alsterschwimmhalle", gerade aus in die Wallstraße, links in die Straße "An der Alster".

Linker Hand liegt das Hotel. Fahren Sie an der nächsten Kreuzung um die Verkehrsinsel. Bitte halten Sie sich auf der rechten Spur. Nach etwa 200 Meter haben Sie das LE ROYAL MERIDIEN HAMBURG erreicht.

Vom Flughafen:

Taxi: Vor dem Ankunftsterminal stehen jederzeit Taxen bereit.
Airport Shuttle: Alle 15 Minuten fährt ein JASPER Shuttle Bus zum Hamburger Hauptbahnhof.

Vom Hauptbahnhof:

Nehmen Sie den Ausgang Kirchenallee, halten Sie sich links und gehen bis zur Ernst-Merck-Strasse/ Lange Reihe und überqueren diese. Rechts sehen Sie die St. Georg Kirche. Hier biegen Sie in die Alstertwiete ein und gehen weiter in Richtung Alster bis zur Strasse "An der Alster". Nach etwa 100m rechts haben Sie das LE ROYAL MERIDIEN HAMBURG erreicht.

Le Royal MERidien Hamburg, An der Alster 52-56, 20099 Hamburg
Tel: +49 (0) 40 2100-0 Fax: +49 (0) 40 2100-1111

Tipp24 AG
Falkenried-Piazza
Straßenbahnring 11-13 - 20251 Hamburg

Telefon: 0 40-32 55 33 0 - Telefax: 0 40-32 55 33 5239
www.tipp24-ag.de

Tipp24.de

Einladung zur
Hauptversammlung 2006

ISIN DE0007847147
Wertpapier-Kenn-Nummer 784 714

Wir laden die Aktionäre unserer Gesellschaft ein zur

Ordentlichen Hauptversammlung

**am Donnerstag, dem 18. Mai 2006, 10.30 Uhr (Einlass ab 9.30 Uhr)
in das Hotel Le Royal Meridien Hamburg,
An der Alster 52-56,
20099 Hamburg.**

**TAGESORDNUNG
mit Vorschlägen zur Beschlussfassung**

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts der Tipp24 AG zum 31. Dezember 2005, Vorlage des gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts zum 31. Dezember 2005 sowie des Berichts des Aufsichtsrats

Die vorgenannten Unterlagen können in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Straßenbahnring 11-13, 20251 Hamburg, und im Internet unter www.tipp24-ag.de eingesehen werden. Auf Verlangen erhält jeder Aktionär kostenfrei und unverzüglich eine Kopie dieser Unterlagen.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahrs 2005 der Tipp24 AG in Höhe von € 3.120.954,66 auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2005

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2005 amtierenden Mitgliedern des Vorstands Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2005

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2005 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats Entlastung zu erteilen.

5. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2006

Der Aufsichtsrat schlägt vor, als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2006 die Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zu bestellen.

6. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gem. § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Da die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien, die durch die Hauptversammlung vom 7. September 2005 erteilt worden war, am 28. Februar 2007 und damit voraussichtlich vor dem Termin der nächsten ordentlichen Hauptversammlung erlöschen wird, soll die Ermächtigung erneut erteilt werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor zu beschließen:

- a) Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweils bestehenden Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft ausgenutzt werden. Der Erwerb kann auch durch von der Gesellschaft abhängige Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands als Kauf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots. Erfolgt der Erwerb über die Börse, darf der gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Erwerb um nicht mehr als 10 % überschreiten und um nicht mehr als 10 % unterschreiten. Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot, dürfen der gebotene Kauf- bzw. Verkaufspreis bzw. die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Durchschnitt der Schlusskurse im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse am 9., 8., 7., 6. und 5. Börsenhandelstag vor der Veröffentlichung des Angebots um nicht mehr als 20 % überschreiten und um nicht mehr als 20 % unterschreiten. Wenn das öffentliche Kaufangebot überzeichnet ist, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angedienten Aktien erfolgen; das Recht der Aktionäre, ihre Aktien im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten anzudienen, wird insoweit ausgeschlossen. Es kann jedoch eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär vorgesehen werden.

Die Ermächtigung wird zum 19. Mai 2006 wirksam und gilt bis zum 18. November 2007. Die in der Hauptversammlung der Tipp24 AG vom 7. September 2005 beschlossene Ermächtigung endet mit Wirksamwerden dieser neuen Ermächtigung.

- b) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die aufgrund der Ermächtigung unter lit. a) erworbenen Aktien der Gesellschaft in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre zu veräußern, wenn die Veräußerung der Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis erfolgt, der den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei

Börsenhandelstagen vor dem Tag der verbindlichen Vereinbarung der Veräußerung nicht um mehr als 5 % unterschreitet. In diesem Fall darf die Anzahl der zu veräußernden Aktien zusammen mit neuen Aktien, die seit Erteilung dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG begeben worden sind, insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung vorhandenen Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten.

- c) Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die aufgrund der Ermächtigung unter lit. a) erworbenen Aktien der Gesellschaft als Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen zu verwenden.
- d) Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die aufgrund der Ermächtigung unter lit. a) erworbenen Aktien der Gesellschaft zur Erfüllung von Bezugsrechten aus dem zu Tagesordnungspunkt 5 der Hauptversammlung vom 7. September 2005 beschlossenen Optionsplan zu verwenden.
- e) Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die aufgrund der Ermächtigung unter lit. a) erworbenen Aktien der Gesellschaft einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Durch die Einziehung erhöht sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 4 AktG. Der Vorstand wird ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung entsprechend anzupassen.
- f) Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien der Gesellschaft wird insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen unter lit. b) bis d) verwendet werden.
- g) Die Ermächtigungen unter lit. b) bis e) können einzeln oder gemeinsam, ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, die Ermächtigungen unter lit. b) und c) auch durch von der Gesellschaft abhängige Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte ausgenutzt werden.

Bericht des Vorstands zu Punkt 6 der Tagesordnung

Die Wiederveräußerung eigener Aktien soll in den folgenden Fällen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre erfolgen können:

Neben der - die Gleichbehandlung der Aktionäre bereits nach der gesetzlichen Definition sicherstellenden - Veräußerung über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre sieht der Beschlussvorschlag zu Punkt 6 der Tagesordnung vor, dem Vorstand auch hinsichtlich der Aktien, die auf Grund dieser Ermächtigung erworben werden, die Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu geben. Diese gesetzlich vorgesehene Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses versetzt die Gesellschaft in die Lage, kurzfristig günstige Börsensituationen auszunutzen und dabei durch die marktnahe Preisfestsetzung einen möglichst hohen Ausgabebetrag und damit eine größtmögliche Stärkung der Eigenmittel zu erreichen. Die Nutzung dieser Möglichkeit auch für eigene Aktien erweitert die Wege für eine Kapitalstärkung auch bei wenig aufnahmebereiten Märkten. Die Ermächtigung stellt sicher, dass nach ihr auch zusammen mit der

Ausgabe neuer Aktien nicht mehr als 10 % des Grundkapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gestützt auf § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG verkauft beziehungsweise ausgegeben werden kann. Die Verwaltung wird den etwaigen Abschlag vom Börsenpreis möglichst niedrig halten; der maximal zulässige Abschlag beträgt 5 %.

Weiterhin sieht der Beschlussvorschlag vor, dass der Gesellschaft eigene Aktien zur Verfügung stehen sollen, um diese als Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder bei Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen gewähren zu können. Der internationale Wettbewerb und die Globalisierung der Wirtschaft verlangen zunehmend diese Form der Gegenleistung. Die hier vorgeschlagene Ermächtigung soll der Gesellschaft daher die notwendige Flexibilität geben, um sich bietende Gelegenheiten zum Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen schnell und flexibel auszunutzen zu können. Konkrete Pläne für das Ausnutzen dieser Ermächtigung bestehen nicht. Der Vorstand wird der Hauptversammlung jeweils Bericht über eine Ausnutzung dieser Ermächtigung erstatten.

Der in der Hauptversammlung vom 7. September 2005 beschlossene Aktienoptionsplan 2005 kann durch das in jener Hauptversammlung beschlossene bedingte Kapital erfüllt werden. Der unter Punkt 6 der diesjährigen Tagesordnung vorgeschlagene Beschluss soll der Gesellschaft die Möglichkeit geben, den Aktienoptionsplan auch durch den vorherigen Erwerb eigener Aktien zu bedienen. Die Eckpunkte des Aktienoptionsplan 2005 wurden von der Hauptversammlung am 7. September 2005 beschlossen. Sie sind als Bestandteil der notariellen Niederschrift über die Hauptversammlung vom 7. September 2005 beim Handelsregister in Hamburg einsehbar. Sie können außerdem als auszugsweise Abschrift der notariellen Niederschrift in den Geschäftsräumen am Sitz der Gesellschaft, Straßenbahnring 11-13, 20251 Hamburg, und im Internet unter www.tipp24-ag.de eingesehen werden. Auf Verlangen erhält jeder Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Kopie der vorbezeichneten Unterlagen. Die Entscheidung darüber, wie die Optionen im Einzelfall erfüllt werden, treffen die zuständigen Organe der Gesellschaft; sie werden sich dabei allein vom Interesse der Aktionäre und der Gesellschaft leiten lassen und in der jeweils nächsten Hauptversammlung über ihre Entscheidung berichten.

Die Gesellschaft soll eigene Aktien auch ohne erneuten Beschluss der Hauptversammlung einziehen können. Neben dem Erwerb über die Börse soll die Gesellschaft auch die Möglichkeit erhalten, eigene Aktien durch ein öffentliches Kaufangebot zu erwerben. Dabei kann jeder verkaufswillige Aktionär der Gesellschaft entscheiden, wie viele Aktien und, bei Festlegung einer Preisspanne, zu welchem Preis er diese anbieten möchte. Übersteigt die zum festgesetzten Preis angebotene Menge die von der Gesellschaft nachgefragte Anzahl an Aktien, so muss eine Zuteilung der Annahme der Verkaufsangebote erfolgen. Hierbei soll es möglich sein, eine bevorrechtigte Annahme kleiner Offerten oder kleiner Teile von Offerten bis zu maximal 100 Stück Aktien vorzusehen. Diese Möglichkeit dient dazu, gebrochene Beträge bei der Festlegung der zu erwerbenden Quoten und kleine Restbestände zu vermeiden und damit die technische Abwicklung zu erleichtern.

Der vorstehende Bericht kann in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Straßenbahnring 11-13, 20251 Hamburg, und im Internet unter www.tipp24-ag.de eingesehen werden. Auf Verlangen erhält jeder Aktionär kostenfrei und unverzüglich eine Kopie des Berichts.